von AM Meyer
Darf das Grün der wieder ausschlagenden Pappeln zwischen dem Herseler Sportplatz und der Mondorfer Fähre, auf der zum Rhein gelegenen Seite, von Bürgern oder dem Arbeitskreis Stadtbild geschnitten werden?
Antwort:
Bei dieser Fläche handelt es sich um Bundeseigentum und ist geschützter Landschaftsbestandteil. Diese Fläche unterliegt erst einmal einem Beseitigungsverbot. Dabei handelt es sich nicht um Flächen, auf die die Stadt Bornheim Zugriff hat.

von AM Stadler
1. Im Bornheimer Bach, von der Brunnenallee bis zur Verrohrung am Haltepunkt Rathaus, ist im Bachbett wieder eine Menge Müll. Gleichzeitig liegt viel Totholz im Hangbereich.
Kann die zuständige Stelle dies beseitigen?

2. Ab der Wolfsburg, hin zur Verrohrung am Haltepunkt Rathaus, ist illegal eine Treppe in den Hang gebaut worden. Auf Nachfrage bei dem Eigentümer äußerte dieser, dass er von der Stadt diesbezüglich eine Erlaubnis hätte.
Könnte dies überprüft werden?

Antworten:
Dies wird an den zuständigen Wasserband Südliches Vorgebirge weitergegeben.

3. betr. Roisdorfer Friedhof
Es wurde noch ein Baum im Zuge der neuen Friedhofskappelle gefällt. Es fehlen aus dem letzten Beschluss 2 Bäume und für die jetzt gefällten Bäume müsste auch noch Ersatz geschaffen werden.
Kann die Verwaltung dazu Stellung nehmen?

Antwort:
Der Stadtbetrieb hat hierzu (siehe Niederschrift vom 15.11.2011) mitgeteilt, dass sich wegen der Beschwerden der Friedhofsbenutzer über zu starken Laubfall und Schäden an Grabeinfassungen durch Wurzeln der Stadtbetrieb auf die Pflanzung von zwei Ersatzbäumen beschränkt hat.
Wegen der neuen Zufahrt musste ein Baum gefällt werden. Für diesen Baum gibt es die Zusage des Stadtbetriebes, für diesen eine Ersatzbepflanzung vorzunehmen.

von AM Helmes
Mitbewohner des St. Josefs Heims klagen am Bornheimer Bach über Geruchsbelästigung.
Ist dies der Stadt bekannt?
Antwort:
Da liegt ein Mischwasserkanal, der vermutlich ursächlich ist. Diese Angelegenheit sollte aber im zuständigen Betriebsausschuss erörtert werden.

von AM Klein
1. Woher kommt die Geruchsbelästigung (Benzin) in Hersel (Bpl. 220 A)?
Antwort:
Dies ist bisher nicht bekannt. Sobald Belästigungen auftreten, sollte das Ordnungsamt angerufen werden.

2. betr. Vorlage-Nr. 42/2012
Welche Größe hat das erworbene Grundstück?

Antwort:
Das ist die Grundstücksspitze bis zur Höhe der Querungshilfe. Im GIS wird die Größe der Fläche ausgemessen und dann mitgeteilt.

3. Gibt es Erkenntnisse zu dem verwahrlosten Grundstück?

Antwort:
Dabei handelt es sich um ein Privatgrundstück. Wenn davon keine Gefährdungen für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen, besteht keine Möglichkeit des Eingreifens.

4 Können die Grünflächenpaten nicht einmal in das Rathaus eingeladen werden, damit sich die Paten untereinander austauschen können?

Antwort:
Unsere Grünflächenpaten pflegen in der Regel die Flächen vor ihrer Haustür. Jeder entscheidet selbst, inwieweit und wie gut sie diese pflegen. Der Kommunikationsbedarf über das ganze Stadtgebiet hinaus ist relativ eingeschränkt. Jährlich wird sich für die ehrenamtliche Unterstützung bedankt mit einem Brief und einem Tütchen Samen. Von Seiten der Paten ist das Ansinnen über einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch zu sprechen bisher nicht an die Stadt herangetragen worden.
In vielen Orten pflegt der Ortsvorsteher die Kontakte zu den Grünflächenpaten.
Darüber hinaus wird derzeit kein Bedarf für ein Treffen aller Paten gesehen. Für diese freiwillige Leistung stünden auch keine Haushaltsmittel zur Verfügung.